

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. November 2022**

**„Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie: Verlängerung der Maßnahme ‚B6‘ - Theaterberg“**

**A. Problem**

Grundsätzlich ist das 'Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie' gemäß Senatsbeschluss vom 23.02.2021 bis Ende 2022 befristet. Gemäß der Vorlage ‚Vierter Umsetzungsbericht und Mittelverwendung im Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021/2022 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie‘ für die Sitzung des Senats am 20.09.2022 soll eine generelle weitere Verlängerung des Programms mit einer Finanzierung aus dem Bremen-Fonds nicht erfolgen.

Mit Sitzung vom 20.09.2022 hat der Senat daher gleichzeitig der Umschichtung von prognostizierten, nicht abfließenden Restmitteln des Jahres 2022 zur zielgerichteten Nutzung im Sinne des Aktionsprogramms zugestimmt.

Durch diese Restmittel sowie den Wegfall einzelner Maßnahmen konnten so weitere für das Programm angemeldete Maßnahmen mit Finanzierungsmitteln ausgestattet werden. Dem Kulturressort wurden in diesem Zuge Mittel für die Maßnahme ‚B6‘ – Theaterberg – in Höhe von rd. 314,769 TEUR zugewiesen.

Aufgrund der späten Bereitstellung der nur durch vorhandene Restmittel und den Wegfall anderer Projekte möglichen Finanzierung des Theaterbergs, ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme bis Jahresende nicht möglich.

Mit der Maßnahme Theaterberg soll geprüft werden, inwieweit der Theaterberg für ein innerstädtisches Kulturangebot ertüchtigt werden und für die Besucher\*innen der Innenstadt bereichernd wirken kann. Dies gilt für neue Angebote aus der gesamten ggf. interessierten Breite der bremischen Kulturakteure, ebenso für etablierte Festivals wie La Strada, Karneval oder Musikfest etc. sowie z.B. auch für die diversen Tanzszenen als ein möglicher barrierefreier Ort für Eigeninitiativen. Parallel soll geprüft werden, ob und inwieweit sich der Theaterberg als Ort für Gastronomie eignet. Weitere Details können erst im Laufe der Prüfung näher dargestellt werden.

Das Kulturressort verfolgt dabei das Ziel, den Theaterberg so auszustatten, dass eine kulturelle Bespielung als ein Bestandteil der bremischen Kulturorte begriffen werden kann, der von möglichst vielen ohne zu hohe Hürden genutzt werden soll.

Dies setzt vorrangig nach den zu ermöglichenden kulturellen Inhalten gesteuerte und nicht allein bauliche Planung für die Ertüchtigungsmaßnahmen voraus.

Neben der erforderlichen Planungsphase ist entsprechend eine Testphase in den Sommermonaten sinnvoll. Es wird die projektbezogene Verlängerung der Maßnahme 'Theaterberg' bis Ende 2023 beantragt.

## **B. Lösung**

Damit die Maßnahme ‚B6‘ - Theaterberg - im Aktionsprogramm umgesetzt werden kann, ist die Verlängerung der Maßnahme bis Ende 2023 vorgesehen. Insgesamt wird dadurch gewährleistet, dass die Ziele des Aktionsprogramms, die Innenstadt Pandemie-resilienter aufzustellen und die Frequenz zu erhöhen, nach wie vor erreicht werden. Neue Mittel werden hierfür nicht benötigt.

## **C. Alternativen**

Die Maßnahme ‚B6‘ – Theaterberg - wird nicht verlängert. Dadurch kann die Maßnahme nicht wie geplant durchgeführt werden. Die verfolgten Ziele des Aktionsprogrammes Innenstadt „Attraktivierung und Belebung“ können dadurch nur bedingt erreicht werden.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Mit dieser Vorlage ist die Laufzeitverlängerung der bereits beschlossenen Maßnahme ‚B6‘ – Theaterberg - vorgesehen. Es sind keine neuen Mittel aus dem Bremen-Fonds erforderlich. Die im Haushaltsjahr 2022 nicht abfließenden Projektmittel sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zweckgebunden in das Folgejahr 2023 übertragen werden. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen sowie der Senatskanzlei ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Verlängerung der Maßnahme ‚B6‘ – Theaterberg - im Aktionsprogramm Innenstadt bis Ende 2023 zu.
2. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2022 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für die Verlängerung der Maßnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen.

3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur einzuleiten.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur, über den Senator für Finanzen die Zustimmung zur Verlängerung der Maßnahme beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.